New Cairo City: 42 Al Salam Axis
+(202)253 703 60
+(202)253 703 37
www.ida.gov.eg

INDUSTRIAL DEVELOPMENT AUTHORITY

Industrial Development Authority
الهيئة العامة للتنمية الصناعية

وزارة التجارة والصناعة
Ministry of Trade & Industry

Neue anlagerechtliche Anreize

Der Weg zur nachhaltigen Entwicklung als eine der wichtigsten Säulen für die Erreichung von Ägypten 2030

20/30
VISION OF EGYPT

otive der Entwicklung

.GOV.EG

Ein neues Investmentgesetz wurde erlassen, das eine Reihe von Schutzmaßnahmen für internationale Investoren zur Förderung neuer Entwicklungen in Ägypten garantiert:

1. Ausländische Investoren werden nach ägyptischem Recht gleich behandelt.
2. Investitionsprojekte werden nicht verstaatlicht.
3. Keine Verwaltungsbehörde kann Investitionsprojekt lizenzen widerrufen oder aussetzen, ohne dass eine entsprechende Warnung, ein ordnungsgemäßes Verfahren und eine angemessene Zeit zur Behebung von Problemen vorliegen.
4. Investorenprojekte können bis zu 10 % ausländische Mitarbeiter umfassen.
5. Anleger haben das Recht, ihre gesamten Gewinne im Ausland sowie die Gehälter ausländischer Arbeitnehmer über das offizielle Bankensystem zurückzuzahlen.
6. Investitionsprojektverträge müssen eine Schiedsklausel enthalten.
7. Anleger können bei Handelsschwierigkeiten im Sinne des Gesetzes liquidieren und aussteigen.

Cashback in Form von Steuerrückerstattung über 7 Jahre

Erstens: Cashback von 50 % der Gesamtinvestition in Sektor (A): Dieser Sektor umfasst die geografischen Standorte, die gemäß der Investitionslandkarte und gemäß der Verteilung der Investitionstätigkeiten in den in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz angegebenen Bereichen am dringendsten erschlossen werden müssen (Oberägypten und Sinai).

Zweitens: Cashback von 30 % der Gesamtinvestition für Sektor (B): Dieser Sektor deckt den Rest der Gebiete in der Arabischen Republik Ägypten gemäß der Aufteilung der Investitionstätigkeit für die folgenden Investitionsprojekte ab:

1. Die arbeitsintensiven Projekte gemäß den in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz vorgesehenen Kontrollen
2. Die Projekte, die von der neuen und erneuerbaren Energie abhängen oder diese produzieren.
3. Die nationalen und strategischen Projekte, die im Rahmen eines Beschlusses des Obersten Rates festgelegt wurden.
4. Die Stromerzeugungs- und -verteilungsprojekte, die durch einen Erlass des Premierministers auf gemeinsamen Vorschlag des zuständigen Ministers festgelegt wurden.
5. Die Proj ekte, die ihre Produktion außerhalb des geografischen Gebiets von Ägypten exportieren.
6. Die Automobilindustrie und automatische Beschickungsindustrie.
7. Holz-, Möbel-, Druck-, Verpackungs- und chemische Industrie.
8. Die Antibiotika-, Onkologiemedikamente- und Kosmetikindustrie.
9. Die Lebensmittel-, Agrar- und Abfallverwertungs industrie.
10. Die Maschinenbau-, Metallurgie-, Textil- und Lederindustrie.

Zollabgabe:
Nach dem neuen Investitionsgesetz gegründete Unternehmen zahlen 2 % anstelle von 5 % Zoll auf den Wert der importierten Geräte und Maschinen. Sie sind auch von der Stempelsteuer und den Eintragungsgebühren für Statuten, Hypotheken, Darlehensverträge und Grundvertragsurkunden im Zusammenhang mit ihrer Investition befreit.

Export-Anreize:
Bis zu 12 % Cashback-Anreiz vom Ministerium für Handel und Industrie für Exporte aus Ägypten einschließlich lokaler Wertschöpfung in der Fertigung nach einem bestimmten Punktesystem.
50 % Cashback-Anreiz des Ministeriums für Handel und Industrie für Transportkosten für den Export von Ägypten in den Irak und nach Libyen.

Freihandelsabkommen von Ägypten

Freihandelsabkommen:

Qualifizierte Industriezonen (QIZ) 2004:
Die Vorteile von Ägyptens QIZ sind vielfältig: Einfacher Zugang zu US-Märkten mit unbegrenzten Quoten sowie Befreiung von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen.
Es wurde am 24. Dezember 2004 in Kairo zwischen Israel, den USA und Ägypten unterzeichnet. trat im Februar 2005 in Kraft.

Ägypten-EU-Partnerschaftsabkommen:
Seit dem Inkrafttreten des Abkommens im Juli 2004 sind ägyptische Ausfuhren von Industriegütern in die EU von den Zöllen befreit.

GAFTA-Abkommen:
Das Abkommen umfasst 17 Länder: Bahrain, Ägypten, Irak, Jordanien, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Oman, Palästinensische Autonomiebehörde, Katar, Saudi-Arabien, Sudan, Arabische Republik Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate und Jemen. Die Einfuhrzölle aus den teilnehmenden arabischen Ländern erreichten im Januar 2005 Null.

Abkommen über den Gemeinsamen Markt für das östliche und südliche Afrika (COMESA):
COMESA besteht aus 20 Mitgliedsländern: Angola, Burundi, Komoren, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Ägypten, Eritrea, Äthiopien, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Namibia, Ruanda, Seychellen, Sudan, Swasiland, Uganda, Sambia und Simbabwe. Ägypten wurde 1998 Mitglied.
Entfernen Sie alle nichttarifären Hemmnisse für Importe aus Mitgliedsländern innerhalb eines Jahres nach Beitritt zu COMESA.

Freihandelszone zwischen Ägypten und der Türkei:
Die Vertragsparteien errichten schrittweise innerhalb einer Übergangszeit von höchstens zwölf Jahren ab Inkrafttreten im Mai 2007 eine Freihandelszone zwischen ihnen.
Zur Beseitigung von Schwierigkeiten und Beschränkungen des Warenverkehrs.

Abkommen zwischen dem Mercosur und Ägypten:
Ägypten wurde Mitglied im Januar 2010, Parteien des MERCOSUR; Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Ägypten.